

Amtliche Publikation

Abteilung Bereich Präsidiales
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH
Email info@rueti.ch
Datum 29. November 2022
Seite 1/1

Protokoll über die Abstimmung der Politischen Gemeinde Rüti vom 27. November 2022

Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeordnung für die Einführung einer Leitung Bildung.

Zahl der Stimmberechtigten	7'690
Eingegangene Stimmzettel (Stimmbeteiligung: 26.98 %).....	2075
Ungültig eingelegte Stimmzettel.....	13
Gültig eingelegte Stimmzettel	2062
Leere Stimmzettel/Stimmen	31
Ungültige Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	2031
Ja.....	1350
Nein	681

- **Die Vorlage wurde angenommen.**

Gegen diese Abstimmungen kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19 b Abs. 2 lit. c sowie § 21 a und § 22 Abs. 1 VRG)

- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19 b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Rüti, 29. November 2022